Maria Schnee Bote

August 2022

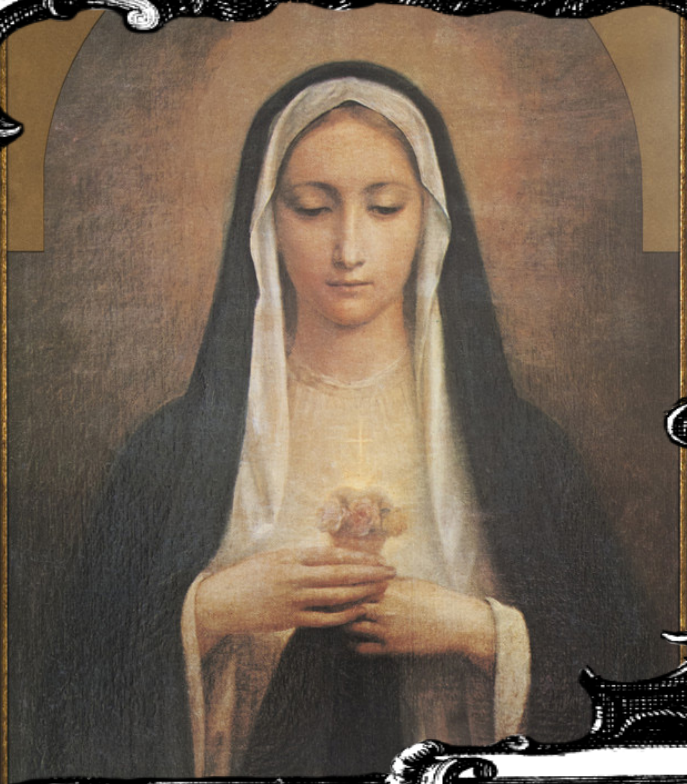

Kirchenanzeiger des alten römischen Ritus
der Stadt REGENSBURG

In der heiligen Messe vollziehen wir, was Jesus Christus beim Letzten Abendmahl eingesetzt hat. Damals hat er sein blutiges Kreuzesopfer auf geheimnisvolle Weise sakramental vorweggenommen. In der heiligen Messe geschieht die unblutige Gegenwärtigsetzung des Kreuzesopfers. Wir nehmen am Opfer Christi teil, und als Frucht dieses Opfers schenkt er selbst sich uns in der heiligen Kommunion. In den gottesdienstlichen Riten finden wir einen authentischen Ausdruck des ganzen katholischen Glaubens, der in ihnen Gestalt geworden ist. Sie sind nicht einfach ‚gemacht', sondern aus der lebendigen Tradition seit urkirchlichen Zeiten organisch gewachsen. Das erfahren wir besonders, wenn wir die Heilige Messe in der Form feiern, wie sie über Jahrhunderte gewachsen und auf dem Konzil von Trient festgeschrieben wurde.

Petrus-Canisius-Kreis e.V.

Geistliches Wort zum August-Monat

Da der Monat August mit einem der Bekanntesten Ablässe, dem sogenannten Portiunkula Ablass verbunden ist, ist es eine gute Gelegenheit, sich einmal Gedanken zu machen, worum es beim Ablass eigentlich geht.

Noch heute ist die Meinung weit verbreitet, dass das eine typisch mittelalterliche Entgleisung der Kirche war: Um Geld zu verdienen, wurde die Sündenvergebung an die Spende von Geldern für Kirchen, Fürsten und Päpste gebunden. «Gott sei dank», so heißt es dann oft, «gibt es heute so etwas nicht mehr. Hätte die Kirche den Ablass schon früher abgeschafft, so gäbe es heute kein katholisch und evangelisch.»

Um so erstaunter sind die so (gegen den Ablass) Geimpften, dass es den Ablass bis heute noch gibt. Nicht nur vor dem Papstsegen an Ostern und Weihnachten («urbi et orbi») wird verkündet, dass mit dem Segen ein vollkommener Ablass verbunden ist. Nein, auch mit Heiligen Jahr, dem Besuch von Kirchen und Wallfahrtsorten, dem Beten oder mit guten Werken usw. sind bis auf den heutigen Tag in der ganzen Welt Ablässe verbunden. Sind wir etwa immer noch «mittelalterlich rückständig»?

Hinter dieser Kritik steckt eine ganz große Unkenntnis. Wenn dein Religionslehrer behauptet, der Ablass sei heute überholt und gehöre längst abgeschafft, dann ist das vielleicht seine eigene Meinung, aber nicht die Lehre der katholischen Kirche.

Dabei ist alles gar nicht so kompliziert (bei solchen Worten muss man immer etwas vorsichtig sein. Es gibt die „großen Vereinfacher", die komplizierte Dinge simpel, aber falsch wiedergeben. Dabei ist es in diesem Fall wirklich einfach!):

Eine dreifache Unterscheidung

Eine der großen theologischen und menschlichen Stärken der katholischen Kirche ist es, Unterscheidungen zu treffen. Manchmal sind die äußerst feinsinnig (manchmal auch etwas zu übertrieben, das kommt vor). So unterscheidet die Erfahrung der Kirche bei einer Sünde drei verschiedene Folgen: Zwischen persönlicher Schuld, Schaden und Strafe.

Wenn mir jemand zum Beispiel Geld klaut, macht er sich dreifach schuldig:

1. Indem er mich als Person missbraucht und dadurch verletzt (personale Schuld),
2. indem er mir einen materiellen Schaden zufügt (mir fehlt jetzt Geld) und
3. indem er sich selbst und die Gemeinschaft schädigt. (Strafe)

Bleiben wir dem Beispiel vom Diebstahl. Ihnen klaut jemand 1000 Euro. Er hat sich nicht sonderlich klug angestellt, wird erwischt, verhaftet und kommt vor Gericht. Wenn er sich bei Ihnen entschuldigt, Sie um Verzeihung bittet, weil es ihm wirklich leid tut, dass er Ihnen das Geld genommen hat, dann ist das eine Frage der personalen Schuld. Man kann ihm verzeihen, oder auch nicht. Aber egal, was man tut, es hat nichts mit dem Gerichtsverfahren zu tun. Das Gericht wird den Fall ganz neutral behandeln, ob man ihm jetzt verziehen hat oder nicht.

Das Gericht beachtet nämlich die anderen beiden Aspekte. Der Dieb wird zur Wiedergutmachung verurteilt: Er muss Ihnen den Schaden erstatten. (Das wäre ja auch noch schöner, wenn er das

Geld behalten dürfte!). Damit ist der Fall aber noch nicht erledigt. Denn die Gerichte verurteilen alle Straftäter noch zu einer zusätzlichen Strafe (ein Bankräuber ist dadurch noch nicht frei, wenn er nur die Beute zurück gibt). Das hat damit zu tun, dass der Dieb auch noch die Gesellschaft, sich selbst und die Gerechtigkeit verletzt hat.

Also: Im ganz normalen Leben unterscheiden wir und die deutschen Gerichte immer die drei Aspekte: personale Schuld, Schaden und Strafe. Keiner hat was dagegen und alle sind damit einverstanden. Was allerdings im alltäglichen Leben unserem Rechtsempfinden entspricht, findet die genaue Entsprechung im katholischen Glauben. In der katholischen Kirche wird die personale Schuld durch Gott in der Beichte vergeben, die Buße ist ein Zeichen der Wiedergutmachung (und sollte deshalb auch der Tat entsprechen, also z.B. jemandem Gutes tun, den man zuvor geschädigt hat) und die Strafe ist ein Ablass-Werk, die Tilgung der Strafe der Ablass.

Genau wie im richtigen Leben wird als Strafe nicht nur Gefängnisstrafe, sondern auch Geldstrafe (oft zugunsten einer Hilfsorganisation) oder Sozialstunden verhängt: Es geht ja darum, dass der Straftäter sich selbst ändert, der Gesellschaft noch etwas schuldet und sich erneut für die Gerechtigkeit engagiert. Da haben wir nichts dagegen. Wenn die Kirche das aber tut, dann schütteln wir den Kopf. Was aber ist denn so schlimm daran, wenn der Ablass darin besteht, für eine gute Sache zu Geld spenden? Oder eine Wallfahrt machen (sozusagen religiöse Sozialstunden abzuleisten)?

Sowie eine nicht ableistbare Geldstrafe im Staat in Gefängnistagen berechnet werden kann, gibt es für den Sünder, der noch Strafen abzuleisten hat, die Möglichkeit, das nach dem Tod im Fegfeuer zu tun. Viel besser ist es aber, die Strafe vorher zu zahlen, indem man Gutes tut, also Gott oder dem Nächsten Aufmerksamkeit schenkt, Zeit, Liebe oder unter Umständen auch materielle Unterstützung.

Jede Gute Tat, jedes Gebet, jede Gabe hat dabei einen eigenen Wert. Die Kirche kann dabei aber, wie es der Staat mit bestimmten sozialen Tätigkeiten tut, bestimmte Gebete, Wallfahrten, Unterstützung frommer Projekte oder ähnliches besonders fördern, indem sie dafür einen Ablass gibt. Sie verwaltet nämlich den Schatz der Guten Werke unseres Herrn, der Gottesmutter und der Heiligen. Wie unter bestimmten Umständen die Staatskasse etwas zum Teil oder ganz übernehmen kann, so kann die Kirche aus diesem Schatz einen Teil der Strafe oder die ganze Strafe tilgen, wenn man dafür etwas Bestimmtes tut. Dabei handelt es sich immer um etwas, das schon in sich sehr wertvoll ist. Der Wert des Ablasses kommt dann noch mit dazu.

Es ist so menschlich und entspricht so sehr unserem Rechtsempfinden, dass es sich bei dieser Dreiteilung (Schuld, Schaden und Strafe) offensichtlich um etwas Allgemeingültiges handelt, also auch im religiösen Bereich gilt.

Aber, so könnte man fragen: «Wofür soll diese Unterscheidung gut sein?»

Ganz einfach: Wir müssen zwischen diesen drei Aspekten der Schuld differenzieren, weil wir sonst dem Dieb nicht gerecht werden.

Vergebung - und Wiedergutmachung

Als Christen sollten wir jedem verzeihen, wie Jesus schon dem Petrus gesagt hat, siebenmal siebenundsiebzigmal (also immer!). Das heißt aber nicht, dass wir uns immer wieder ausrauben lassen sollen und den Dieben sogar noch die Beute überlassen, wenn sie sich entschuldigen.

Nein, wenn wir zwischen Schuld verzeihen und Schaden wiedergutmachen unterscheiden, können wir dem Dieb gerecht begegnen: Wenn er sich entschuldigt, können wir ihm verzeihen (also ihm bei der nächsten Gelegenheit wieder ganz vertrauen); wir dürfen aber trotzdem darauf bestehen, dass wir unser Geld wiederkriegen. Wenn der Dieb behauptet, er dürfe das Geld behalten wir hätten ihm ja verziehen, dann können wir ihm erzählen, dass Schuld vergeben und Schaden wiedergutmachen nun einmal zwei verschiedene Dinge sind.

Wiedergutmachung - und Strafe

Nun macht es aber einen Unterschied, ob der Dieb mir das Geld geklaut hat, um sich damit einen schönen Tag auf Ibiza zu gönnen, oder ob er es genommen hat, weil er ungerechterweise erpresst worden ist. Je nachdem, wie schlecht seine Absicht gewesen ist, bekommt er eine unterschiedliche Strafe. So handeln ja auch die Gerichte. Es geht ja nicht nur darum, festzustellen, ob der Täter schuldig ist, sondern auch, warum er es getan hat. Danach legt der Richter das Strafmaß fest. Einen Anspruch auf Wiedergutmachung haben Sie immer, denn es ist ja Ihr Geld, auch wenn der Dieb selber unter Druck gestanden hat. Aber die Strafe kann ich danach bemessen, ob der Dieb geglaubt hat, nicht anders handeln zu können. Wenn ich also dem Dieb gerecht werden will, muss ich nicht nur zwischen Schuld und Schaden, sondern auch zwischen Wiedergutmachung und Strafe unterscheiden.

Diese feinsinnige Unterscheidung der Kirche zwischen Schuld, Schaden und Strafe ist also nicht etwa überflüssig, sondern notwendig, um dem Täter gerecht zu werden. Das gilt, selbstverständlich, auch für Gott. Denn Gott will ja auch uns gerecht werden.

Es ist aber auch gut für den Geschädigten, feinsinnig zu unterscheiden. Denn wenn man denkt, Schuld zu vergeben und Schaden hinzunehmen sei das Gleiche, wird das Christsein nicht nur viel zu schwer fallen, sondern man wird auf Dauer auch verbittern. Man wird mit Neid auf die Nicht-Christen schauen, die auf ihr Eigentumsrecht pochen, weil man glaubt, man müsste einfach alles hinnehmen.

Wenn man nicht mehr unterscheidet zwischen Wiedergutmachung und Strafe - und die Strafe nicht mehr an der Gerechtigkeit ausrichtet: Dann kann dagegen Rache den Verstand benebeln. «Dem werd ich es aber mal zeigen!».

Die Verbannung des Ablasses aus dem kirchlichen Denken führt nicht, zu einer größeren Gerechtigkeit. Ohne den Ablass und der Erkenntnis, die dahintersteht, wird unser Glaube ärmer an Gerechtigkeit.

Übrigens:

Der Portiunkula-Ablass ist ein Ablass, der am 2. August oder am darauffolgenden Sonntag – ab 12 Uhr des Vortages bis 24 Uhr des betreffenden Tages – in Pfarrkirchen oder Kirchen des Franziskanerordens als vollkommener Ablass gewonnen werden kann.

Voraussetzungen sind: Besuch einer dieser Kirchen mit Gebet von Vater unser und Glaubensbekenntnis. Zusätzlich gefordert ist die Erfüllung der üblichen Bedingungen für einen Ablass: Beichte mit entschlossener Abkehr von jeder Sünde, eucharistische Kommunionempfang und Gebet auf Meinung des Heiligen Vaters. Diese Bedingungen können mehrere Tage vor (oder auch nach) dem Kirchenbesuch erfüllt werden.

Gottesdienstordnung

Sonntagsmessen: St. Theresia
Gutenbergstraße 20, 93051 Regensburg

Werktagsmessen: Maria-Schnee-Kapelle
Prinzenweg 4, 93047 Regensburg

Jeden Sonntag Rosenkranz
um 16:30 in St Theresia

Mo. 01.08.22	Hll. makkabäische Brüder, Martyrer	18:00 hl. Messe
Mi. 03.08.22	Ferialtag	18:00 hl. Messe
Fr. 05.08.22	Weihefest der Kirche Maria Schnee, Herz-Jesu-Freitag	18:00 gesungenes hl. Amt in der Maria-Schnee-Kapelle
Sa. 06.08.22	Fest der Verklärung unseres Herrn Jesus Christus, Herz-Maria-Sühne-Samstag	10:00 hl. Messe
So. 07.08.22	9. Sonntag nach Pfingsten	17:00 hl. Amt
Mo. 08.08.22	Hl Johannes Maria Vianney „Pfarrer von Ars“	18:00 hl. Messe
Mi. 10.08.22	Hl. Laurentius	18:00 hl. Messe

Sa. 13.08.22	Hl. Maria am Samstag, Hll. Hippolyt u. Kassian	10:00 hl. Messe
So. 14.08.22	10. Sonntag nach Pfingsten	17:00 hl. Amt Verkauf & Segnung von Kreuterbuschen
Mo. 15.08.22	Fest Mariä Himmelfahrt	17:00 hl. Amt Verkauf & Segnung von Kreuterbuschen
Mi. 17.08.22	Hl. Hyacinth	18:00 hl. Messe
So. 21.08.22	11. Sonntag nach Pfingsten	17:00 hl. Amt
Mo. 22.08.22	Fest des unbefleckten Herzens Maria	18:00 hl. Messe + Lesung: Lehre d. Heiligen
Di. 23.08.22	Hl. Philipp Benitius	19:00 hl. Messe
Mi. 24.08.22	Hl. Apostel Bartholomäus	18:00 hl. Messe + Öffentl. Katechese
Do. 25.08.22	Hl. König Ludwig	19:00 hl. Messe
So. 28.08.22	12. Sonntag nach Pfingsten	17:00 hl. Amt

Termine

1. Sonntag im Monat: Segnung der Andachtsgegenstände

Jeden Montag 19.00 Uhr Katechese im Pfarrzentrum von Heilig Geist (Isarstraße 54, 93057 Regensburg). Anschließend gemütliche Gesprächsrunde. Es ergeht an alle Interessierten herzliche Einladung.

Der Petrus-Kanisius-Kreis läd ein, auf die Wallfahrt von Köln nach Kevelaer, vom 08. - 11. September mitzukommen. Diese wird von der Petrusbruderschaft organisiert. Für eine Anmeldung fragen Sie einfach in der Sakristei nach oder schreiben eine Email an

vorstand.pck@roemische-messe-regensburg.de.

Am 14. und 15. August können Sie Kreuterbuschen für Maria Himmelfahrt erwerben, gegen eine Spende von 4 Euro.

Am 5. August ist Patrozinium in der Maria-Schnee-Kapelle.

Petrus-Canisius-Kreis e.V. Regensburg
Christian Siller (V.i.S.d.P.)
Landshuter Str. 74, 93053 Regensburg
Spendenkonto: LIGA Bank
DE23 7509 0300 0001 1903 85, BIC: GENODEF1M05
www.roemische-messe-regensburg.de
E-Mail: info@roemische-messe-regensburg.de